

*Werde in Helsinki den Medien frei  
zugang über gemacht, kann aber auch  
Erklärung der schweizerischen Delegationsleiterin,  
Frau Botschafterin Marianne von Grünigen,  
an der Sitzung vom 18. Mai  
des Ausschusses Hoher Beamter der KSZE*

*Lopen: Botschaft  
GK Zeydel  
Belgrad (Fax)  
Pr. F., Gen., 112  
fejer  
ausser  
betreut  
werden*

Erklärung der schweizerischen Delegationsleiterin,  
Frau Botschafterin Marianne von Grünigen,

an der Sitzung vom 18. Mai

des Ausschusses Hoher Beamter der KSZE

### Krise in Jugoslawien

Herr Vorsitzender,

Mit grosser Sorge beobachtet die Schweiz die erneut mit grösster Heftigkeit entbrannten Kämpfe in Bosnien-Herzegowina und fordert die Verantwortlichen dringend auf, diesem sinnlosen Morden endlich Einhalt zu gebieten. Wir haben vor fast einer Woche hier in der KSZE ein deutliches Signal an die Adresse Belgrads gesetzt und verlangen mit allem Nachdruck von den dortigen Behörden und der Bundesarmee, ihren Verpflichtungen zum Rückzug der Truppen nachzukommen und die Ueberführung von Personalbeständen und militärischem Material unter internationaler Aufsicht zu billigen sowie an der Friedenskonferenz in Brüssel tragfähige Ergebnisse für eine friedliche Lösung zügig zu fördern.

Wir erwarten auch eine Distanzierung Belgrads gegenüber dem Verhalten der serbischen Führung in Bosnien-Herzegowina unter Karadzic und der Ausrufung einer serbischen Republik in Bosnien und denken, dass eine gleiche Distanzierung Belgrads von der selbsternannten serbischen Krajina auf kroatischem Boden geboten ist. Indessen ist genau das Gegenteil der Fall und gewährt Belgrad vor allem der Krajina massgebende Unterstützung.

Ungeregelt ist zu unserem Bedauern weiterhin die internationale Stellung Mazedoniens. Nach unseren Beobachtungen hat sich die Lage dort in den letzten Monaten stark verbessert, obwohl vor allem



- 2 -

zwei Verfassungsbestimmungen revisionsbedürftig sind, um gewisse Bedenken im Ausland auszuräumen, nämlich die Bestimmung über die dem mazedonischen Parlament zugeschriebenen Kompetenzen zur Veränderung der Grenzen und die selbsternannte Verantwortlichkeit dieser Republik für mazedonische Minderheiten im Ausland.

Doch lassen Sie mich, Herr Vorsitzender, heute das Hauptaugenmerk auf die sogenannte Bundesrepublik Jugoslawien selbst und nicht nur auf ihr Verhalten nach aussen richten. Wir hegen schweizerischerseits gewisse Zweifel, ob bei der Durchführung des Referendums in Montenegro wirklich demokratisch vorgegangen worden ist und die Bevölkerung im Vorfeld der Abstimmung genügend informiert war über die Tragweite des Referendums.

Zu den auf den 31. Mai angesetzten Wahlen in der sogenannten Bundesrepublik Jugoslawien hat sich die schweizerische Delegation bereits an der letzten Plenarsitzung des Folgetreffens ausgesprochen. Wir haben begründete Bedenken, ob diese Wahlen, so wie sie jetzt vorbereitet werden, den KSZE-Verpflichtungen für freie und faire Wahlen entsprechen, weil weder die Opposition und die nationalen Minderheiten ungehinderten Zugang zu den Medien haben, noch sich Kandidaten und Wähler frei ausdrücken können, ohne das Risiko von Repressionen in Kauf nehmen zu müssen.

Was die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Minderheiten in der sogenannten Bundesrepublik Jugoslawien anbelangt, so geht es nach schweizerischer Auffassung vor allem um drei Aspekte. Einmal müssen ganz allgemein die Menschenrechte besser geachtet und die Minderheiten vermehrt geschützt werden. Insbesondere in der Vojvodina und in Kosovo muss der Dialog mit den massgeblichen Minderheiten aufgenommen werden und zu einer Verbesserung der zurzeit äusserst bedenklichen Lage führen. In Kosovo sollten die unrechtmässigen Verhältnisse, welche namentlich auf dem Gesetz vom Juni 1990 über die ausserordentlichen Umstände beruhen, so rasch als möglich beseitigt werden. Zu diesem Zweck ist ein Dialog zwischen Vertretern der albanischen Bevölkerung in Kosovo und Belgrad unerlässlich, wobei allenfalls an die Vermittlung durch einen unabhängigen Dritten zu denken wäre. Im Vordergrund stehen

- 3 -

Verbesserungen in den Bereichen des Gesundheitswesens, der Erziehung, der Medien und des Arbeitsmarktes, die alle in einer unvorstellbaren Weise darnieder liegen.

Herr Vorsitzender,

Ohne dem Entscheid über die Rechtsnachfolge vorgreifen zu wollen, möchte ich doch betonen, dass für eine allfällige Anerkennung der neuen Bundesrepublik Jugoslawien durch die Schweiz massgeblich wäre, dass freie und faire Wahlen abgehalten werden, dass die Menschenrechte und der Schutz der nationalen Minderheiten gewährleistet sind und dass die Bundesarmee mitsamt allen ihren schweren Waffen ihren Rückzug aus Bosnien-Herzegowina vollendet hat.

Die Schweiz fordert aber auch ein unzweideutiges Bekenntnis Belgrads zur Unverletzbarkeit der bestehenden Grenzen aller Staaten, die auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien entstanden sind. Dies bedeutet, dass neue Grenzen weder durch gewaltsame Aneignung von Territorien, noch durch einseitige Erklärungen auf der Grundlage von Absprachen mit international nicht anerkannten Gebilden, sondern nur aufgrund von Verhandlungen und mit Zustimmung der andern betroffenen souveränen Staaten gezogen werden können.

Diese paar Bemerkungen, Herr Vorsitzender, zeigen deutlich, dass die Behörden in Belgrad, aber auch die KSZE und die Friedenskonferenz in Brüssel ihre Arbeiten unverzüglich aufnehmen müssen, wenn am 29. Juni für uns alle akzeptable Voraussetzungen für einen positiven Beschluss des Ausschusses Hoher Beamter gegenüber der jugoslawischen Delegation vorliegen sollen. Und wie wichtig ein solcher Beschluss sein wird, ist uns allen im Hinblick auf das Gipfeltreffen wohl bewusst.

p.B.15.21.Youg.-NB/MTR

ABSENDER/EXPEDITEUR: PA I

cozagreb consulsuisse zagreb  
ambelgra ambasuisse belgrade

-TELEFAX-  
-TELEFAX-

\*\*\*

(((  
cozagreb ambelgrao  
.berneda

bern 20.05.1992 10:18

5423

Telefax: Anzahl Seiten inklusive Deckblatt 4

An: Botschaft Belgrad, GK Zagreb  
Von: PA I

Bitte finden Sie in der Beilage die Erklarung der schweizerischen  
Delegationsleiterin, Frau Botschafterin M. von Gruenigen an der  
Sitzung vom 18. Mai des Ausschusses Hoher Beamter der KSZE,  
betreffend der Krise in Yougoslawien. Nobs.  
)))

\*\*\*

**ORIGINAL** an:



*Kopie an:*

affetra

Kopie: NB WOK

432 ZEICHEN/CARACTERES  
sdb